

Menschenrechtsrat

Zweiundfünfzigste Tagung

27. Februar bis 31. März 2023

Punkt 2 der Tagesordnung: Menschenrechtssituationen, die die Aufmerksamkeit des Rates erfordern

Bericht der Expertengruppe für Menschenrechte über Nicaragua¹

Zusammenfassung

Dieser Bericht, der dem Menschenrechtsrat gemäß seiner Resolution 49/3 vorgelegt wird, enthält die Feststellungen der Expertengruppe für Menschenrechte zu Nicaragua. Der Bericht gibt einen Überblick über die Feststellungen der Gruppe in Bezug auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche, die seit April 2018 in Nicaragua begangen wurden, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierungen, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, willkürlicher Entzug der Staatsangehörigkeit und Verstöße gegen das Recht, im eigenen Land zu bleiben. Die Gruppe hat hinreichende Gründe für die Annahme, dass diese Verstöße und Missbräuche in großem Umfang und systematisch aus politischen Gründen begangen wurden und dass sie in ihrer Gesamtheit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten sind.

I. Einleitung

1. In seiner Resolution 49/3 setzte der Menschenrechtsrat die Expertengruppe für Menschenrechte in Nicaragua (im Folgenden "die Gruppe" oder "die GHREN") für ein Jahr ein, um alle mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche zu untersuchen, die seit April 2018 in Nicaragua begangen wurden, um zur Rechenschaftspflicht und zum Zugang der Opfer zur Justiz beizutragen.
2. Der Rat ersuchte die Gruppe, dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die GHREN erstellte den vorliegenden Bericht und einen erweiterten Bericht, der als Konferenzpapier herausgegeben wurde und in dem die Tatsachenfeststellung, die Analyse und die Schlussfolgerungen ausführlicher dargelegt werden.
3. Der Rat forderte die Regierung Nicaraguas ferner nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit der GHREN zusammenzuarbeiten, indem sie ihr Zugang zum Land, einschließlich zu den Haftanstalten, gewährt und ihr die zur Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.
4. Zwischen Juni und Dezember 2022 sandte die GHREN 11 Schreiben an die nicaraguanischen Behörden. Es ging jedoch keine Antwort ein. Die Regierung Nicaraguas ihrerseits sandte im Mai 2022 eine Mitteilung an den Präsidenten des Menschenrechtsrates mit Kopie an den UN-Generalsekretär, in der sie das Mandat der GHREN ablehnte und ignorierte. Die GHREN bedauert die mangelnde Kooperation der Regierung Nicaraguas und insbesondere den fehlenden Zugang zum Land.
5. Am 22. Februar 2023 übermittelte die GHREN der Regierung von Nicaragua einen Entwurf dieses Berichts.

II. Methodik und rechtlicher Rahmen

6. Im Einklang mit der Resolution 49/3 nahm die GHREN bei der Sammlung und Analyse von Informationen eine geschlechtsspezifische Perspektive ein und untersuchte die Auswirkungen von Verstößen und Missbräuchen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Gruppe verfolgte eine opferzentrierte Arbeitsmethodik nach den Grundsätzen des "Do no harm" und der vorrangigen Berücksichtigung der "besten Interessen" des Opfers.

¹ Dieser Bericht wurde mit Verspätung vorgelegt, um Informationen über die jüngsten Entwicklungen aufzunehmen.

7. Die GHREN setzte folgende Methoden zur Informationsbeschaffung ein: vertrauliche Interviews mit Opfern, Familienmitgliedern, Zeugen, ehemaligen und aktuellen Beamten und anderen Personen mit direkten Kenntnissen über die Funktionsweise des Staates; Austausch mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen; Abrufen und Analysieren verifizierter digitaler Informationen (Videos, Satellitenbilder, Fotos und Informationen aus den sozialen Medien); Durchsicht von Gerichtsakten; und Analyse öffentlicher Erklärungen von Regierungsvertretern und offizieller Dokumente.

8. Die GHREN untersuchte 142 Einzelfälle und prüfte Sekundärquellen, um die gesammelten Informationen zu untermauern und zu kontextualisieren, darunter über 160 vertrauliche Dokumente und Datenbanken, die von internationalen Einrichtungen und Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung gestellt wurden. Die GHREN evaluierte diese Quellen rigoros, um ihre Zuverlässigkeit festzustellen.

9. In Anbetracht der Komplexität des Sachverhalts, der zeitlichen Beschränkungen und des fehlenden Zugangs zum Land war die GHREN nicht in der Lage, auf alle berichteten Fakten und angeblichen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche einzugehen. Die GHREN hält es insbesondere für wichtig, die gegen indigene Völker und Bauern begangenen Verstöße und Missbräuche sowie die Aspekte im Zusammenhang mit Korruption und Instrumentalisierung des Staatsapparats, einschließlich der Beschlagnahme von Vermögenswerten, weiter zu untersuchen.

10. Im Einklang mit der allgemeinen Praxis anderer vom Menschenrechtsrat eingerichteter Untersuchungsgremien wandte die GHREN den Beweisstandard "hinreichende Gründe für eine Vermutung" an. Dieser Schwellenwert ist zwar niedriger als der, der für die Feststellung der Verantwortlichkeit in einem Strafverfahren erforderlich ist, aber er reicht aus, um weitere Untersuchungen zu rechtfertigen.

11. Die GHREN bewertete die Sachverhalte im Lichte der internationalen Menschenrechtsnormen und des internationalen Strafgewohnheitsrechts (in erster Linie auf der Grundlage der Statuten und der Rechtsprechung der internationalen Strafgerichtshöfe). Die GHREN berücksichtigte auch die Menschenrechtsgarantien im nationalen Recht und andere relevante Aspekte des nicaraguanischen Rechts.

III. Rechtliche und institutionelle Faktoren, die zur Begehung von Verstößen und Missbräuchen beitragen

12. Die seit April 2018 begangenen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche sind kein isoliertes Phänomen, sondern das Ergebnis eines dynamischen Prozesses des Abbaus der Gewaltenteilung und der demokratischen Garantien, einer starken Machtkonzentration bei den Personen des Präsidenten und der Vizepräsidentin der Republik und der Konfusion zwischen dem Staat und seinen Institutionen und der Regierungspartei. Diese Faktoren ermöglichten es den hohen Verantwortlichen der Regierung, mit Hilfe der Exekutive, der Legislative, der Judikative und der Wahlbehörden einen Rechtsrahmen zu entwickeln und umzusetzen, der darauf abzielt, die Ausübung der Grundfreiheiten zu unterdrücken und tatsächliche oder vermeintliche Gegner zu verfolgen.

13. Auch vor 2018 gab es zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch, darunter außergerichtliche Tötungen, übermäßige Gewaltanwendung, Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger, Angriffe auf Demonstranten durch regierungsnahe Gruppen und willkürliche Inhaftierungen. Die vorherrschende Straffreiheit für diese Verstöße ermöglichte und erleichterte die Eskalation von Gewalt und Verfolgung gegen Oppositionelle oder solche, die als solche wahrgenommen wurden.

14. In der erweiterten Fassung dieses Berichts werden diese Faktoren näher erläutert und Bereiche aufgezeigt, in denen weitere Untersuchungsarbeiten erforderlich sind, um die strukturellen Ursachen von Verstößen und Missbräuchen umfassend zu behandeln.

IV. Feststellungen

A. Außergerichtliche Tötungen

15. Als im April 2018 friedliche Massendemonstrationen ausbrachen, reagierten die Nationale Polizei und regierungsnahe bewaffnete Gruppen mit Gewalt, um sie zu unterdrücken. Polizeibeamte und Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen haben bei der Niederschlagung der Proteste zwischen dem 18. April und dem 23. September 2018 gemeinsam und koordiniert außergerichtliche Tötungen begangen.

16. Die GHREN untersuchte 40 Todesfälle im Zusammenhang mit den Protesten und kam zu dem Schluss, dass in allen Fällen außergerichtliche Hinrichtungen stattfanden. Um die in den untersuchten Fällen festgestellten Muster zu bestätigen, untersuchte sie weitere 75 Todesfälle im Zusammenhang mit den Protesten 2018. Die GHREN hat berechtigten Grund zu der Annahme, dass die untersuchten Fälle repräsentativ für umfassendere Verhaltensmuster sind, die sich systematisch und weit verbreitet über mehrere Monate und praktisch landesweit wiederholten.

17. Die Regierung von Nicaragua erkennt offiziell 198 Todesfälle im Zusammenhang mit den Protesten an. Sie schiebt die Verantwortung dafür jedoch auf die Teilnehmer der Proteste, die sie als "Putschversuch" bezeichnet. In Ermangelung zuverlässiger offizieller Daten haben Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre eigenen Aufzeichnungen über die getöteten und verletzten Personen erstellt:

Zahl der Todesopfer, nach verschiedenen Quellen

| Quelle | Zeitraum | Todesfälle | Tote Zivilisten | Tote Polizisten |
|---|---|------------|-----------------|-----------------|
| Gobierno de Nicaragua ² | 19 de abril-13 de septiembre de 2018 | 198 | 276 | 22 |
| GIEI Nicaragua ³ | 18 de abril-30 de mayo de 2018 | 109 | 106 | 3 |
| CIDH ⁴ | 18 de abril-1 de octubre de 2018 | 350 | 332 | 23 |
| Comisión de la Verdad, Justicia y Paz (CVJP) ⁵ | 18 de abril de 2018-15 de julio de 2019 | 251 | 229 | 22 |
| CEJIL ⁶ | 18 de abril 1 de octubre de 2018 | 342 | 319 | 23 |

1. Profile der Opfer

18. Die meisten der im Rahmen der Proteste 2018 getöteten Menschen, darunter bei Märschen und Demonstrationen, bei der Übernahme von öffentlichen Plätzen wie Universitätseinrichtungen sowie bei "Tranques" und Barrikaden, waren Demonstranten. Außerdem wurden Menschen getötet, die sich in der Nähe der Proteste aufhielten, Anhänger der Sandinistischen Nationalen Befreiungsfront (FSLN) und/oder Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen sowie 22 Beamte der Nationalen Polizei. Der höchste Prozentsatz der Getöteten und Schwerverletzten entfiel auf junge Männer. Je nach Quelle wurden 15 oder 16 Todesfälle von Frauen gemeldet; über die Umstände dieser Todesfälle liegen jedoch kaum Informationen vor.

19. Von 115 analysierten Todesfällen konnte die GHREN feststellen, dass es sich in 77 Fällen um Demonstranten handelte, in 24 Fällen um Personen, die sich in der Nähe der Protestorte aufhielten, in vier Fällen um Polizeibeamte, in zwei Fällen um Personen, die den Demonstranten humanitäre Hilfe leisteten, und in einem Fall um einen Journalisten; in sechs Fällen war es nicht möglich, das Profil des Opfers zu bestimmen.

2. Muster von Verstößen

a) Einsatz tödlicher Waffen

20. Die Gruppe stellte fest, dass die Polizei und regierungsnahe bewaffnete Gruppen seit dem 19. April 2018 immer wieder Schusswaffen zur Unterdrückung der Proteste einsetzten, darunter Handfeuerwaffen, Schrotflinten, Sturmgewehre, Scharfschützengewehre und Maschinengewehre. Mehrere glaubwürdige Quellen berichteten über die Anwesenheit bewaffneter Personen auf Dächern von Häusern und Gebäuden, die sie als "Scharfschützen" bezeichneten. Diese Positionierung deutet auf die Absicht hin, Kampftaktiken anzuwenden und Demonstranten zu töten, anstatt Techniken zur Kontrolle der Menge oder andere geeignete Deeskalationstaktiken anzuwenden.

² Informe del Estado de Nicaragua Respecto a la Comunicación Conjunta de los Procedimientos Especiales del Consejo de Derechos Humanos de las Naciones Unidas (26 de noviembre de 2018).

³ GIEI Nicaragua, Informe sobre los hechos de violencia ocurridos entre el 18 de abril y el 30 de mayo de 2018, p. 178.

⁴ Base de datos del MESENI compartida por la CIDH con el GHREN.

⁵ CVJP, Cuarto Informe Preliminar, Anexo II.

⁶ Registro facilitado por CEJIL al GHREN.

21. Aufzeichnungen aus verschiedenen Quellen zeigen eine hohe Zahl von Todesfällen durch Schusswaffen. Es wird geschätzt, dass zwischen 70 und 80 Prozent der Todesfälle durch Schusswaffeneinschläge verursacht wurden, und die meisten davon durch Einschläge in lebenswichtigen Bereichen. Die von der GHREN untersuchten Fälle bestätigen diese Muster: Von 40 eingehend untersuchten Fällen starben 39 Opfer an den Folgen von Schusswunden, die alle in lebenswichtigen Bereichen getroffen wurden.

b) Koordinierung zwischen der Nationalen Polizei und regierungsfreundlichen bewaffneten Gruppen

22. Die von der GHREN durchgeführte Analyse von 40 außergerichtlichen Hinrichtungen ergab, dass in den meisten Fällen Polizeibeamte und Mitglieder regierungsnaher Gruppen gemeinsam und koordiniert handelten. In vier Fällen gibt es keine Beweise für eine direkte Beteiligung von Polizeibeamten; die regierungsnahen bewaffneten Gruppen handelten jedoch ungestraft.

23. Die Regierung hat die willkürliche Anwendung von Gewalt durch die Polizei sowie die Existenz von bewaffneten regierungsfreundlichen Gruppen bestritten. Nach dem Organgesetz der Polizei dürfen freiwillige Polizeibeamte jedoch nur Aufgaben zur Unterstützung der Polizei bei Präventionsaufgaben wahrnehmen, müssen ordnungsgemäß uniformiert sein und sind nicht berechtigt, Schusswaffen zu benutzen.

24. Zahlreiche Quellen, darunter Aussagen ehemaliger Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen, deuten darauf hin, dass sich diese Gruppen aus FSLN-Sympathisanten, einschließlich der sandinistischen Jugend, Mitarbeitern öffentlicher Einrichtungen, ehemaligen Militärs und Bandenmitgliedern, zusammensetzen und dass sie von Personen rekrutiert und koordiniert wurden, denen hochrangige Regierungsbehörden vertrauten.

25. Die meisten Menschen, die an den Demonstrationen teilnahmen, taten dies friedlich. Die Repression durch die Polizei und bewaffnete regierungsnahen Gruppen führte jedoch zu Zusammenstößen mit Demonstranten. Obwohl die Protestbewegung überwiegend friedlich verlief, verübten einige Demonstranten Gewalttaten wie Steinwürfe und setzten selbstgebaute Mörser und in einigen Fällen auch Schusswaffen ein, um Angriffe der Polizei und regierungsnaher bewaffneter Gruppen abzuwehren. In einigen Fällen kam es im Zusammenhang mit den Straßenblockaden zu kriminellen Praktiken wie unzulässiger Mauterhebung, Raub und sogar Entführung.

26. Solche Handlungen rechtfertigen nicht das Vorgehen der Polizei, die systematisch und in Verbindung mit bewaffneten Gruppen, die nicht zur Gewaltanwendung befugt sind, auf Demonstranten geschossen hat. Die GHREN kam in allen untersuchten Fällen zu dem Schluss, dass außergerichtliche Hinrichtungen von der Polizei und/oder regierungsnahen bewaffneten Gruppen begangen wurden. Die Gruppe erhielt keine Informationen über einen Vorfall, bei dem festgestellt werden konnte, dass der Tod die Folge einer verhältnismäßigen oder rechtmäßigen Gewaltanwendung durch die Polizei war.

27. Seit Mitte Juni war ein hohes Maß an Organisation, Koordination und Repressionsfähigkeit bei den Aktionen von Polizei und regierungsnahen Gruppen zu beobachten, die in Form einer Reihe gemeinsamer Operationen durchgeführt wurden, die im Volksmund als "Operation Clean-up" bekannt sind. Diese wurden in verschiedenen Departements des Landes mit dem Ziel durchgeführt, Straßensperren und Barrikaden zu entschärfen, und zeichneten sich durch den Einsatz erheblicher materieller, logistischer und waffentechnischer Ressourcen sowie durch hochspezialisierte und überwiegend gewalttätige Taktiken aus.

28. Die meisten Angriffe auf Straßensperren und Barrikaden fanden in den frühen Morgenstunden oder in der Nacht statt, und in einigen Fällen gingen ihnen Unterbrechungen der Strom- und Telefonverbindungen voraus. Dadurch wurden die Reaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten der Demonstranten sowie die Aufnahme von Foto- und Videobeweisen behindert. Besonders gewalttätig waren die Aktionen in Carazo am 8. Juli, an der Nationalen Autonomen Universität von Nicaragua und der angrenzenden Iglesia de la Divina Misericordia in Managua am 13. Juli, in Masaya am 17. Juli und in Jinotega am 23. Juli.

29. Nach diesen gewalttätigen Aktionen, die von Massenverhaftungen begleitet wurden, gingen die sozialen Proteste deutlich zurück. Die letzte Massendemonstration fand am 23. September statt; am 28. September erklärte die Polizei die öffentlichen Demonstrationen für illegal.

c) Verweigerung medizinischer Hilfe

30. Die GHREN hat Grund zu der Annahme, dass auf Anweisung der Gesundheitsministerin die Leitungen von Gesundheitszentren und Krankenhäusern im ganzen Land angewiesen wurde, Demonstranten den Zutritt und die

medizinische Versorgung zu verweigern und Personen, die in Gesundheitszentren ankommen, der Polizei zu melden.

31. Verletzte und ihre Familien wurden in den medizinischen Einrichtungen diskriminiert, und einige waren vorätzlichen ärztlichen Kunstfehlern ausgesetzt, einschließlich der Verweigerung von Pflege und fehlender spezieller Pflege und Behandlung, die der Schwere ihrer Verletzungen entsprach. Angehörige der Gesundheitsberufe, die die Anweisung in Frage stellten, waren Repressalien ausgesetzt, darunter Verhaftungen, Drohungen, Schikanen und Entlassungen.

d) Straflosigkeit und Erschwerung des Zugangs zur Justiz

32. Die GHREN ersuchte die Regierung um Informationen über den Stand der Ermittlungen zu Tötungen durch die Polizei und Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen, hatte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch keine Antwort erhalten. Der Gruppe sind keine Verurteilungen von Polizisten oder Mitgliedern regierungsnaher Gruppen wegen begangener Verstöße und Misshandlungen bekannt. Im Gegenteil, mehrere hochrangige Beamte, die angeblich an der Repression beteiligt waren, wurden befördert.

33. Die Behörden behinderten die Klärung der Todesumstände in Fällen von außergerichtlichen Hinrichtungen. Medizinisches und polizeiliches Personal verlangte von den Angehörigen der Opfer die Unterzeichnung von "actas de desistimiento" (Unterlassungserklärungen), in denen sie auf das Recht, Anzeige zu erstatten und eine Autopsie zu beantragen, verzichteten, um den Leichnam ihres Verwandten mitnehmen zu können oder eine Sterbeurkunde zu erhalten. Die Behörden versuchten auch, Totenscheine zu manipulieren, um die Tatsache zu verschleiern, dass die Todesursache ein Schusswaffenprojekt war.

34. Außerdem weigerte sich die Staatsanwaltschaft in mehreren dokumentierten Fällen, Beschwerden über den Tod von Demonstranten entgegenzunehmen. In den Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft die Beschwerde registrierte, hat sie nicht die notwendigen Schritte unternommen, um die Ermittlungen voranzutreiben. In mehreren Fällen gingen Zivilisten Stunden nach den bewaffneten Angriffen dazu über, die Straßen von Patronenhülsen, Blut und anderen Beweisen zu befreien.

35 Schließlich wurden mit der Verabschiedung des Amnestiegesetzes am 8. Juni 2019 alle Ermittlungen zu Todesfällen während der Proteste eingestellt, wodurch die Straffreiheit für die Polizei und Mitglieder regierungsnaher Gruppen, die angeblich an Tötungen, illegalen Verhaftungen und Folterungen beteiligt waren, garantiert wurde.

B. Systematische Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte

36. Seit den Protesten im April 2018 haben sich die Angriffe auf den zivilen und politischen Pluralismus in Nicaragua beschleunigt und verschärft. Während des gesamten Berichtszeitraums provozierten die Behörden die vollständige Schließung des zivilen und demokratischen Raums durch die Verfolgung von Einzelpersonen und Organisationen, die von der Regierungslinie abweichende Positionen äußerten oder vertraten.

37. Die GHREN untersuchte 102 Fälle von schwerwiegenden Verletzungen und Verstößen gegen bürgerliche und politische Rechte und ermittelte die wichtigsten Muster, aus denen hervorging, dass die Regierung auf Äußerungen sozialer Unzufriedenheit mit immer deutlicher formulierten repressiven Maßnahmen reagierte. Diese Verstöße wurden im Rahmen eines Plans oder einer Politik begangen, die von den höchsten staatlichen Stellen gefördert wurde, um die Macht zu erhalten und jede Form von Dissens zu unterdrücken.

38. Die Gruppe ermittelte eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen, die an schwerwiegenden und systematischen Verletzungen des Rechts auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit, des Rechts auf Schutz vor Folter und grausamer Behandlung, des Rechts auf Schutz vor willkürlichem Entzug der Staatsangehörigkeit, des Rechts, im eigenen Land zu bleiben, des Rechts auf Teilhabe am öffentlichen Leben, des Rechts auf Bildung und akademische Freiheit sowie des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit usw. beteiligt waren. Der erweiterte Bericht enthält eine detaillierte Analyse der Verstöße gegen diese Rechte und Freiheiten.

39. Die kontinuierliche und diskriminierende Verletzung dieser Rechte, die sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Gegner richtete, führte zu einem Klima der Verfolgung, das auf der Unterdrückung von Dissens in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens beruhte. Tausende von Menschenrechtsverteidigern, NRO-Mitarbeitern, Aktivisten, Journalisten, Studentenführern, Religionsvertretern und Künstlern sowie die wichtigsten

nationalen und territorialen Führer der politischen Opposition wurden gezwungen, das Land zu verlassen. Praktisch alle unabhängigen Medien und Menschenrechtsorganisationen arbeiten jetzt vom Ausland aus. Diejenigen, die in Nicaragua geblieben sind, waren gezwungen, Selbstzensur zu üben.

40. Einige der Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche hatten eine eindeutige geschlechtsspezifische Dimension und hatten unterschiedliche Auswirkungen auf Männer, Frauen und Personen mit diversem Geschlecht. Es wurde auch festgestellt, dass einige Kategorien von Frauen aus sich überschneidenden Gründen besonders schikaniert wurden: weil sie Frauen, Feministinnen, Führungspersönlichkeiten, Menschenrechtsverteidigerinnen und/oder Kritikerinnen der Regierung sind. Angehörige von Opfern, zumeist Frauen, wurden aufgrund ihrer Aktivitäten zum Einfordern von Gerechtigkeit Opfer von Verletzungen und Misshandlungen. Die Schließung von Frauenorganisationen, der Stigmatisierungskampagnen vorausgingen, hat zu Rückschlägen beim Zugang der Frauen zu ihren Rechten geführt.

1. Profile der Opfer

41. Die von der GHREN festgestellten Muster von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen richteten sich gegen eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen, führenden Persönlichkeiten, Organisationen und Einrichtungen. Einzelne Personen wurden aufgrund ihrer politischen Opposition zur Regierung schikaniert, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine tatsächliche Position oder um eine Wahrnehmung der Behörden handelte. Daher spricht die GHREN von Verstößen und Misshandlungen, die sich gegen "kritische Stimmen" oder "Personen, die sich gegen die Regierung stellen oder als solche wahrgenommen werden" richten.

42. Während und unmittelbar nach den Protesten 2018 waren vor allem Demonstranten und insbesondere diejenigen, die eine führende Rolle bei den Protesten übernommen hatten, Ziel von Menschenrechtsverletzungen. Im Laufe der Zeit hat sich das Profil der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch weiterentwickelt und auf eine breitere Gruppe kritischer Stimmen ausgeweitet, darunter Menschenrechtsverteidiger, Studenten, Feministen, soziale Organisationen, Journalisten und unabhängige Medienmitarbeiter sowie Mitglieder politischer Parteien.

43. Gegen Frauen und Frauenorganisationen wurden gezielt Menschenrechtsverletzungen begangen, als Vergeltung für ihre wichtigen Beiträge zu den Protestbewegungen und ihre Rolle bei der Begleitung und Beratung der Opfer und ihrer Familien, aber auch für ihre kritische Haltung gegenüber der Regierung seit vor 2018. Es gab auch ein besonders schwerwiegendes Muster von Menschenrechtsverletzungen gegen Personen, die an der sandinistischen Revolution teilgenommen hatten oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens der FSLN angehörten.

44. Die Schließung des zivilen und demokratischen Raums verschärkte sich im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen 2021 mit der Auflösung von drei Oppositionsparteien und der strafrechtlichen Verfolgung der wichtigsten Oppositionspolitiker, Journalisten und führenden Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen.

45. Von 2022 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde eine immer größere Gruppe von Menschen schikaniert, weil sie kritische Positionen, auch in den sozialen Medien, zum Ausdruck brachten oder in Organisationen und sozialen Bewegungen aktiv waren, darunter Ordensleute und Mitglieder der katholischen Kirche sowie Angehörige von Gegnern oder Opfern von Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch. Die Aberkennung des Rechtsstatus von Hunderten von Organisationen der Zivilgesellschaft war Teil dieser Dynamik.

46. Im Februar 2023 haben die nicaraguanischen Behörden 316 Personen verschiedener Profile willkürlich ihre Staatsangehörigkeit entzogen, indem sie sie beschuldigten, "Vaterlandsverräter" zu sein, und 222 von ihnen unter Verletzung ihres Rechts, in ihrem eigenen Land zu bleiben, ausgewiesen. Allen gemeinsam ist, dass sie von der Regierung als Bedrohung für ihre Kontrolle über den Staat angesehen wurden.

2. Muster

a) Gewaltsame Verhaftungen ohne Haftbefehl, in Isolationshaft und ohne Sicherheiten

47. Festnahmen und Inhaftierungen von tatsächlichen oder vermeintlichen Oppositionellen waren durch die Anwendung von Gewalt durch die Polizei und Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen gekennzeichnet. In einigen Fällen wurden die Personen von Mitgliedern dieser Gruppen ihrer Freiheit beraubt, verhört und gefoltert

und dann der Polizei übergeben. In anderen Fällen wurden die Verhaftungen mit einem großen Polizeiaufgebot und in mehreren Fällen mit Gewalt in Anwesenheit der Familienangehörigen der Verhafteten durchgeführt.

48. Im Allgemeinen wurden die Verhaftungen ohne Vorlage eines Haftbefehls durchgeführt. Es folgten häufig Razien und Durchsuchungen von Eigentum ohne Haftbefehl.

49. Auch das verfassungsmäßige Recht der Festgenommenen, innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Festnahme einem Richter vorgeführt zu werden, wurde systematisch verletzt. In allen von der GHREN untersuchten Fällen wurden die Opfer erst mehrere Tage oder sogar Wochen nach ihrer Verhaftung einer Justizbehörde vorgeführt und über die Gründe für ihre Inhaftierung informiert.

50. Die GHREN stellte ferner fest, dass Personen in Isolationshaft gehalten und verhaftet wurden und dass die Behörden sich weigerten, ihren Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern Informationen über ihren Aufenthaltsort zu geben. Die Gruppe dokumentierte auch, wie Justiz-, Polizei- und Gefängnisbehörden die Durchführung von Habeas-Corpus- oder Habeas-Corpus-Petitionen im Namen inhaftierter Personen behinderten oder verhinderten und ihnen ihr Recht verweigerten, vor Gericht zu erscheinen und die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. In einer Reihe von Fällen können diese Tatsachen technisch als erzwungenes Verschwinden qualifiziert werden.

b) Instrumentalisierung des Strafrechts

51. Die Regierung Nicaraguas nutzte das Strafrecht, um Personen zu verfolgen, die Gegner waren oder als solche wahrgenommen wurden, und um jegliche Kritik oder Opposition zu unterdrücken. Unbegründete, unverhältnismäßige strafrechtliche Anklagen auf der Grundlage von Gesetzen, die gegen die Menschenrechte verstößen, und/oder auf der Grundlage falscher Beweise wurden als Instrument der politischen Verfolgung eingesetzt, und die Angeklagten wurden ihrer Rechte auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und auf Verteidigung beraubt, so dass sie angesichts solcher Anklagen völlig schutzlos waren.

52. Die Gruppe untersuchte 44 Fälle willkürlicher Verhaftungen und strafrechtlicher Verfolgung von Personen, die Oppositionelle sind oder als solche wahrgenommen werden. Bei diesen Fällen handelte es sich nicht um isolierte oder zufällige Handlungen, sondern um eine staatliche Politik mit wiederholten Handlungen, einer Weiterentwicklung der Strategie im Laufe der Zeit und dem konzertierten Eingreifen mehrerer Institutionen, einschließlich der Nationalversammlung, der Polizei, der Justiz, der Staatsanwaltschaft, der Pflichtverteidiger, des Strafvollzugs und des Instituts für Gerichtsmedizin. Die Beamten erhielten Anweisungen von den höchsten staatlichen Behörden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts befanden sich noch 38 Personen in Haft, die sich selbst als "politische Gefangene" bezeichneten.

Verabschiedung von Gesetzen zur Einschränkung und Kriminalisierung der Ausübung der Grundfreiheiten

53. Die Nationalversammlung verabschiedete eine Reihe von Gesetzen, die zur Schließung von gemeinnützigen Organisationen und politischen Parteien, zur Schließung von Medien und zur Kriminalisierung tatsächlicher oder vermeintlicher Gegner eingesetzt wurden. Der erweiterte Bericht enthält eine detaillierte Analyse dieser Gesetze und ihrer Umsetzung. Von besonderer Bedeutung für die Instrumentalisierung des Strafrechts waren das "Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche", das "Gesetz zur Bekämpfung der Cyberkriminalität" und das "Souveränitätsge-
setz".

Instrumentalisierung des Freiheitsentzugs

54. Im Februar 2021 reformierte die Nationalversammlung die Strafprozessordnung, indem sie das Konzept der "richterlichen Inhaftierung" einführte und der Staatsanwaltschaft erlaubte, die Verlängerung des Zeitraums zwischen der Inhaftierung und der ersten Anhörung auf bis zu 90 Tage zu beantragen, *"sofern [...] sie der Ansicht ist, dass [...] sie mehr Zeit benötigt, um Informationen oder Beweise zu ergänzen, die ausreichen, um eine Anklage zu stützen und zu formulieren"*. Seitdem haben die Justizbehörden systematisch die richterliche Inhaftierung zugunsten der Staatsanwaltschaft genehmigt, so dass die Inhaftierten einem längeren Polizeigewahrsam ausgesetzt sind.

55. Die Gerichte machten auch exzessiven und willkürlichen Gebrauch von der Untersuchungshaft, indem sie diese pauschal verhängten, ohne die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles zu berücksichtigen. Sie wendeten auch systematisch die Zahl der "komplexen Verfahren" an, verdoppelten die Höchstdauer des Gerichtsverfahrens und verzögerten die Strafverfahren absichtlich mit dem Argument der Rechtmäßigkeit.

Instrumentalisierung der Strafverfolgung

56. Die Profile der Opfer und die für die Instrumentalisierung des Strafrechts verwendeten Anklagen haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Während der Demonstrationen 2018 kam es zu Massenverhaftungen von Demonstranten, die 24 bis 48 Stunden später ohne Anklage freigelassen wurden. Darüber hinaus wurde ab Juni 2018 ein Muster der selektiven Kriminalisierung von Personen beobachtet, die während der Demonstrationen eine Führungsrolle übernahmen, und zwar unter dem Vorwurf der Behinderung öffentlicher Dienstleistungen (im Zusammenhang mit Straßenblockaden und Barrikaden) und schwerer Straftaten wie Terrorismus, Vereinigung zur Begehung von Straftaten, organisierte Kriminalität, Entführung und Straftaten im Zusammenhang mit dem Tragen oder Besitz, dem Handel, der Herstellung und dem Einsatz von Waffen, um nur einige zu nennen.

57. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden im Rahmen der Arbeit des Verhandlungstisches zwischen der Bürgerallianz und der Regierung Hunderte von Personen aus der Haft entlassen und das Amnestiegesetz verabschiedet, mit dem die Anklagen und Ermittlungen gegen alle Personen eingestellt wurden, die "an den Ereignissen beteiligt waren, die vom 18. April 2018 bis zum Inkrafttreten des [...] Gesetzes im gesamten Staatsgebiet stattgefunden haben". Auf diese Freilassungen folgten jedoch ab Juli desselben Jahres neue Verhaftungen und Wiederaufnahmen von Personen, die zuvor wegen ihrer Teilnahme an den Demonstrationen inhaftiert waren.

58. Von der zweiten Jahreshälfte 2019 bis April 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle wegen gewöhnlicher Straftaten wie Drogenhandel, illegalem Waffenhandel und -besitz sowie schwerem Raubüberfall. In diesem Zeitraum wurde auch ein "Drehtür"-Phänomen festgestellt, das sich im Laufe der Zeit fortsetzte, bei dem die Behörden eine ähnliche Anzahl von Personen inhaftierten und wieder freiließen, wodurch die Zahl der inhaftierten Personen stabil blieb.

59. Im Jahr 2021 richtete sich die Verfolgungspolitik gegen Personen, die mit den Präsidentschaftswahlen in Verbindung standen, darunter der Spitzenkandidat und die sechs Spitzenkandidaten der Opposition, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Wahlen angekündigt hatten, viele der wichtigsten politischen Führer der Opposition, in politischen Bewegungen und Parteien aktive Personen, Journalisten und Akademiker.

60. Seit der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden die meisten Verhaftungen auf der Grundlage von Anklagen wegen der Verbreitung von Falschnachrichten durch Technologien (Gesetz über Cyberkriminalität) und/oder der Verschwörung zur Untergrabung der nationalen Integrität (Strafgesetzbuch in Verbindung mit dem Gesetz über die Souveränität) vorgenommen. In mehreren Fällen ging die Strafe mit dem absoluten Verbot einher, ein öffentliches Amt, eine Beschäftigung oder ein öffentliches Amt auszuüben. Zu den weiteren Straftaten, die den Oppositionellen vorgeworfen wurden, gehörten Geldwäsche, Vermögenswäsche, ideologische Verlogenheit, organisierte Kriminalität und illegaler Waffenhandel.

61. Ab August 2022 richtete sich die Kriminalisierung gegen andere Profile kritischer Stimmen, wobei zwölf religiöse Führer und Mitglieder der katholischen Kirche, ein Akademiker und mindestens acht Familienangehörige von Personen, die Gegner sind oder als solche wahrgenommen werden, inhaftiert wurden, darunter auch Familienangehörige von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch, die Gerechtigkeit gefordert hatten.

Instrumentalisierung des Strafverfahrens

62. Die Anklagen basierten auf Gesetzen, die gegen internationale Menschenrechtsstandards verstößen, auf unbegründeten Anschuldigungen, die nicht den beschriebenen Tatsachen entsprachen, oder wurden durch falsche Beweise gestützt. In den meisten der analysierten Akten wurde die Beteiligung der beschuldigten Personen nicht eindeutig, spezifisch und anhand von Indizien nachgewiesen, sondern es gab eklatante Diskrepanzen in Bezug auf Personen, Orte und Zeiten der Begehung der Taten sowie offensichtliche Lücken in der Beweisführung. Darüber hinaus stützten sich die Anschuldigungen auf schwache Beweise, darunter manipulierte Unterlagen und Beweise sowie Zeugenaussagen von Polizeibeamten. Mehrere Zeugen berichteten, dass Polizeibeamte Waffen oder Drogen in ihren Fahrzeugen deponierten.

63. Angesichts dieser Art von Anschuldigungen haben die Gerichte in der Regel ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Gleichheit der Parteien nicht beachtet. In den meisten der untersuchten Fälle akzeptierten die Richter alle von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweise und wiesen die Gegenbeweise, Behauptungen und Einwände der Verteidigung systematisch zurück, auch in Bezug auf Unregelmäßigkeiten im Verfahren und die Rechtmäßigkeit der Beweise.

64. Die Anhörungen fanden hinter verschlossenen Türen, ohne vorherige Ankündigung und zu ungewöhnlichen Zeiten und an ungewöhnlichen Orten statt, um die Öffentlichkeit zu vermeiden und die Anwesenheit des vom Angeklagten gewählten Anwalts zu verhindern. In mehreren Fällen wurde dadurch die Bestellung eines Pflichtverteidigers während der Vorverhandlung begünstigt.

65. Der Mangel an Gleichheit vor den Gerichten schloss auch den Mangel an Waffengleichheit ein. In den Fällen, in denen die von den Angeklagten gewählten Anwälte sich als Verteidiger etablieren konnten, führten sie ihre Arbeit unter äußerst eingeschränkten Bedingungen aus. Sie hatten weder Zugang zu den vollständigen Akten noch konnten sie ihre Mandanten besuchen, um den Fall zu besprechen und die Verteidigung vorzubereiten. Während der Anhörungen konnten Vertreter und Mandanten nicht ungestört kommunizieren, da Polizeibeamte ihre Gespräche fotografierten und aufzeichneten. Seit 2022 stellen die Gerichte auch keine Kopien von Urteilen mehr zur Verfügung, was die Verteidiger daran hindert, fundierte und argumentative Berufungen zu formulieren.

66. Im Allgemeinen wurden die Verteidiger von Richtern, Staatsanwälten und der Polizei erniedrigend behandelt und eingeschüchtert. Sie waren auch Repressalien ausgesetzt, darunter Angriffe, Drohungen gegen ihr Leben und das ihrer Familien, strafrechtliche Verfolgung, Überwachung, Einschüchterung, Verleumdungskampagnen und das Verbot, als Anwalt zu praktizieren.

c) Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung

67. Im Berichtszeitraum verübten Polizei- und Gefängnisbeamte sowie Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen physische und psychische Folter, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Zusammenhang mit der Festnahme, dem Verhör und der Inhaftierung tatsächlicher oder vermeintlicher Gegner.

Körperliche und sexuelle Folter in Polizeigewahrsam

68. Körperliche und sexuelle Foltermethoden wurden besonders häufig zwischen April 2018 und Juni 2019 bei ausführlichen Verhören in Polizeigewahrsam angewandt, um Informationen zu erlangen. Folter und Misshandlung zielten auch darauf ab, Personen zu bestrafen, die an den Protesten teilnahmen.

69. Die meisten der zwischen April 2018 und Juni 2019 dokumentierten Folterhandlungen und grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen wurden in Polizeistationen und insbesondere in der DAJ, auch bekannt als "El Chipote", verübt. Zu den von der Gruppe dokumentierten Foltertechniken gehörten: Schläge und Prügel, verschiedene Formen sexueller Gewalt (Vergewaltigung, Androhung von Vergewaltigung, sexuelle Folter und erzwungene Nacktheit), die Anwendung von Elektroschocks, auch an den Genitalien, Säure- und Zigarettenverätzungen, Erstickung, simuliertes Ertrinken (Waterboarding), penetrierende Verletzungen mit einer scharfen Waffe, das Herausziehen von Fingernägeln und Stress-Stellungen.

70. In mehreren Fällen wurden Folterungen und Misshandlungen im Beisein hochrangiger Polizeiangehöriger begangen, die diese ermutigten oder zuließen. Personen, die während der Proteste eine Führungs- oder Koordinierungsrolle innehatten, die auffälligsten Studenten und Personen, die als "Verräter" gelten (ehemalige Funktionäre und ehemalige Mitglieder der FSLN), waren besonders schweren Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt.

71. Auch regierungsnah Gruppen hielten Personen an geheimen Haftorten fest und setzten sie mit Wissen und Duldung der Behörden der Folter aus. Nach Stunden bis Tagen wurden die Personen mit sichtbaren Zeichen von Gewalt an die Polizei übergeben.

Folter und diskriminierende Behandlung im nationalen Strafvollzugssystem

72. Oppositionelle oder vermeintliche Oppositionelle, die in Zentren des Strafvollzugs überstellt wurden, waren einer diskriminierenden Behandlung und Haftbedingungen ausgesetzt, die gegen internationale Standards verstießen und eine unmenschliche, grausame oder erniedrigende Behandlung und in einigen Fällen sogar Folter darstellten.

73. Zwischen April 2018 und Juni 2019 wurden die meisten männlichen Häftlinge in den Gefängniskomplex Jorge Navarro, bekannt als "La Modelo", und die Frauen in das Frauengefängnis "La Esperanza" verlegt. In diesen Zentren wurden die Gefangenen in separaten Zellen oder Galerien unter überfüllten Bedingungen festgehalten und von jeglichem Kontakt mit anderen Gefangenen ausgeschlossen. Im Juli 2019 waren politische Gefangene in Zentren des Strafvollzugs in verschiedenen Teilen des Landes inhaftiert, darunter in La Modelo und La Esperanza.

74. Die Gefangenen in La Modelo und La Esperanza wurden als Strafe für ihre tatsächliche oder vermeintliche politische Entscheidung misshandelt und diskriminiert, u. a. durch Schläge, Drohungen, Beleidigungen, das Verbot, mit anderen Gefangenen zu kommunizieren, Isolation in Strafzellen, unzureichende Verpflegung, in einigen Fällen in kleineren Portionen als für gewöhnliche Gefangene, Wasser- und Stromabschaltung in den Zellen und die Verweigerung der Herausgabe von Lebensmittelpaketen und Grundversorgungsgütern, die von ihren Familien mitgebracht wurden. Der Zugang zu medizinischer Versorgung war sehr begrenzt und wurde nur selten oder dann gewährt, wenn sich der Gesundheitszustand der Betroffenen verschlechtert hatte.

75. Eine Reihe von Gefangenen in La Modelo wurde in der Hochsicherheitsabteilung "La 300" und in den Strafzellen "El Infernillo" über einen längeren Zeitraum und auf unbestimmte Zeit in Einzelhaft gehalten. Die Häftlinge wurden in getrennten Zellen untergebracht, die sich zwei Häftlinge teilten, oder in Einzelhaft. Die Zellen waren 3 x 2 Quadratmeter groß, mit Metalltüren verschlossen, dunkel, unhygienisch, ohne Belüftung und ohne ausreichendes Tageslicht, und sie waren Feuchtigkeit, Kälte und extremer Hitze ausgesetzt. Die Zellen in El Infiernillo erreichten Temperaturen von 40 Grad und hatten nur begrenzten Zugang zu Wasser. Die Zellen konnten nur unregelmäßig verlassen werden; einige Personen waren wochen- oder sogar monatelang nicht in der Lage, in den sonnigen Innenhof zu gehen, Besucher zu empfangen oder mit Familienangehörigen zu kommunizieren. Einige Häftlinge blieben mehr als zwei Jahre lang in einem solchen Regime. Ab 2020 wurden in jeder Zelle Kameras installiert, die jeden Moment der Privatsphäre verhinderten.

Weisse Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung in El Nuevo Chipote

76. Ab Mai 2021 wurden viele der wichtigsten politischen Oppositionsführer des Landes, Personen, die in politischen Bewegungen und Parteien aktiv sind, Journalisten, Akademiker und religiöse Führer inhaftiert. Die meisten tatsächlichen oder vermeintlichen Oppositionellen, die in diesem Zeitraum inhaftiert wurden, blieben in einem neuen Komplex der Staatsanwaltschaft - dem 2019 eingeweihten Evaristo-Vásquez-Polizeikomplex, der unter dem Namen "El Nuevo Chipote" bekannt ist - inhaftiert, mit Ausnahme einiger Personen, die in La Esperanza und La Modelo inhaftiert waren, sowie einiger territorialer politischer Führer in Zentren des Strafvollzugssystems in anderen Departements des Landes.

77. Es wurde eine Entwicklung der Methoden beobachtet, die gegen die Gruppe der Inhaftierten in El Nuevo Chipote angewandt wurden, mit Praktiken wie verlängerte und unbefristete Isolation, einschließlich in einigen Fällen Isolationshaft, Reizung der Sinne, Drohungen, Beleidigungen und die Schaffung einer "Folterumgebung"; d. h. die Schaffung einer Vielzahl von Situationen und die Kombination von Methoden, die bewusst darauf abzielen, psychische und physische Schmerzen und Leiden zu verursachen (eingeschränkter Zugang zu natürlichem Licht, eingeschränkte Ernährung, Schlafentzug, Verbot jeglicher Freizeitbeschäftigung und des Zugangs zu Lesestoff, Schrift, Fernsehen, Radio, Briefverkehr oder Anrufen von Angehörigen). In einigen Fällen erreichte diese Behandlung die Schwelle zur Folter, da sie kombiniert wurde, über einen längeren Zeitraum andauerte, andere Stressfaktoren oder Vulnerabilitäten vorhanden waren und den Opfern schwere psychologische Schäden zugefügt wurden. Solche Praktiken zielten darauf ab, Menschen zu bestrafen und zu brechen, und nicht unbedingt darauf, Informationen zu erlangen.

78. Im Allgemeinen war die medizinische Versorgung unangemessen, unzureichend und wurde sogar verweigert, was die Situation der Menschen, die an chronischen Krankheiten litten, noch verschlimmerte. Im Februar 2022 starb Hugo Torres, einer der emblematischen Führer der sandinistischen Revolution und Mitglied der UNAMOS, nach achtmonatiger Inhaftierung. Es gibt Hinweise darauf, dass die schlechten Haftbedingungen und die mangelnde medizinische Versorgung die Verschlechterung seines Gesundheitszustands beschleunigten. Hugo Torres war seit August 2021 von der CIDH mit Vorsichtsmaßnahmen belegt worden.

79. In El Nuevo Chipote wurden die meisten Gefangenen nach wochen- bis mehrmonatiger Einzelhaft in Zweierzellen untergebracht, in denen sie jedoch nicht miteinander sprechen durften. Eine besonders harte Behandlung wurde bei vier weiblichen politischen Führern der UNAMOS festgestellt, die während ihrer gesamten Haftzeit, d. h. mehr als 18 Monate, in getrennten Zellen festgehalten wurden.

80. Familienbesuche bei den Häftlingen in El Nuevo Chipote wurden in unregelmäßigen Abständen zwischen 45 und 75 Tagen genehmigt und einige Stunden vor dem Besuch angekündigt. Die Opfer und ihre Familien hatten keine Möglichkeit, außerhalb der Besuche zu kommunizieren; auch die Zustellung von Paketen wurde behindert. Dies führte zu großen Spannungen und Stress bei den Opfern. Mindestens vier der Inhaftierten wurde jeglicher Kontakt zu ihren Kindern für einen Zeitraum von 15 bis 18 Monaten untersagt.

81. Die fehlende Regelung der Langzeitinhaftierung in El Nuevo Chipote, einer Polizeieinrichtung, die nicht Teil des Strafvollzugssystems ist, brachte die Inhaftierten in eine verletzliche Lage und schuf ein allgemeines Klima der Ungewissheit. Da es keine Vorschriften gab, übten die Behörden die Kontrolle willkürlich aus, indem sie die Regeln ständig änderten, Strafen verhängten und die Rechte der Inhaftierten nach Belieben einschränkten. Diese Situation in Verbindung mit der Willkür der Strafverfolgung und den Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der Außenwelt und den Familienangehörigen verursachte bei den Inhaftierten extreme Ängste.

Bestrafung durch Maßnahmen gegen Verwandte

82. Während des gesamten Berichtszeitraums und an den verschiedenen Haftorten waren tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle Bestrafungen und Drohungen gegen das Leben und die Unversehrtheit ihrer Angehörigen ausgesetzt. Die psychologische Folter hatte oft eine geschlechtsspezifische Komponente, mit sexistischen Beleidigungen, Drohungen und Beschuldigungen gegen Frauen unter Verwendung ihrer Söhne und Töchter.

83. Die grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung erstreckte sich auch auf die Angehörigen der Inhaftierten. Sie berichteten, dass sie körperliche und/oder psychische Gewalt durch das Personal von El Nuevo Chipote, La Modelo und La Esperanza erlitten haben, einschließlich erniedrigender oder entwürdigender Behandlung, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bei Durchsuchungen und der Androhung von Repressalien gegen ihre inhaftierten Angehörigen, falls diese die Haftbedingungen anprangerten.

Sexuelle Gewalt als Methode der Folter

84. Beamte der Polizei und des Strafvollzugs sowie in einigen Fällen Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen verübten verschiedene Formen sexueller Gewalt gegen Inhaftierte. Viele dieser Handlungen stellten Folter dar, da sie darauf abzielten, die Inhaftierten zu bestrafen und sie physisch und psychisch zu brechen, um Informationen zu erhalten.

85. Vergewaltigungen und andere Formen der sexuellen Folter (wie die Anwendung von elektrischem Strom, Tritten oder Schlägen auf die Genitalien) waren zwischen April und August 2018 am häufigsten und fanden im Allgemeinen im Rahmen von Verhören und Polizeigewahrsam in Polizeistationen und in der DAJ statt. Die Vergewaltigung von Männern erfolgte meist durch Penetration mit Gegenständen (Rohre oder Schusswaffen), während Frauen in der Regel mit dem Geschlechtsorgan des Täters penetriert wurden, in einigen Fällen wiederholt über mehrere Tage. Auch die Androhung von Vergewaltigungen wurde häufig, insbesondere gegenüber Frauen, bei Festnahmen und Verhören eingesetzt und auch auf die Angehörigen der Inhaftierten ausgedehnt. Es wurde von Fällen berichtet, in denen Frauen infolge der Behandlung in der Haft Fehlgeburten erlitten.

86. Die Gruppe stellte ferner fest, dass an vielen Orten der geheimen und offiziellen Haft Nacktheit erzwungen wurde, unter anderem bei Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, in Zellen, bei Verhören oder vor Gericht. Einige Personen wurden nackt verhört und/oder fotografiert und/oder gezwungen, mehrere Tage lang nackt zu bleiben. Einige Formen der sexuellen Gewalt, wie erzwungene Berührungen und erzwungene Nacktheit bei Durchsuchungen, richteten sich auch gegen Familienangehörige und Anwälte von Inhaftierten.

Schwerwiegende Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit

87. Die Inhaftierten litten unter schweren körperlichen und psychischen Folgen der erlittenen Folter und Misshandlung. Zu den dokumentierten Folgen gehörten chronische Erkrankungen wie Hör- und Sehverlust, Körperschmerzen, Atemwegs-, Magen-Darm- und Hautprobleme, Bluthochdruck, posttraumatische Belastungsstörungen, Schlaflosigkeit, Panikattacken, Angstzustände, Selbstverletzungs- und Selbstmordtendenzen, Albträume, Stress, Depressionen und Beziehungsschwierigkeiten mit anderen Menschen.

Straffreiheit

88. Die Behörden kamen ihrer Pflicht nicht nach, Personen vor der Gefahr von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, und behinderten vorsätzlich und systematisch Prozesse zur Rechenschaftslegung. Die meisten Opfer wurden mehrere Tage oder sogar Wochen nach ihrer Verhaftung zum ersten Mal einer Justizbehörde vorgeführt, um die körperlichen Spuren der Folter zu verbergen. Darüber hinaus wurden die Opfer daran gehindert, ihre Verteidigung darüber zu informieren, da vertrauliche Besprechungsräume nicht erlaubt waren. In einigen Fällen reichten Anwälte Beschwerden über die offensichtlichen Anzeichen von

Folter und Misshandlung von Häftlingen ein, die jedoch von den Gerichten ignoriert und aus den Gerichtsakten gestrichen wurden.

d) Schließung von Parteien und Organisationen sowie von Medien

89. Im Rahmen ihrer Strategie zur Unterdrückung abweichender Meinungen löste die Regierung auch politische Organisationen und Parteien auf und schloss willkürlich Medien, was zum Zusammenbruch des assoziativen und politischen Raums führte und das Recht der Bevölkerung auf wahrheitsgemäße Informationen ernsthaft beeinträchtigte.

90. Die GHREN dokumentierte die Löschung von mehr als 3.144 Rechtspersönlichkeiten nationaler und internationaler gemeinnütziger Organisationen von Dezember 2018 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts; das ist fast die Hälfte der 7.227 im Jahr 2017 beim Innenministerium registrierten. Die Löschungen erfolgten durch Dekrete der Nationalversammlung oder Beschlüsse des Innenministeriums (MINGOB).

91. Die ersten Organisationen, die 2018 gestrichen wurden, waren neun Menschenrechtsorganisationen, die die Regierung lautstark kritisiert hatten. Fünf von ihnen wurden von Frauen geleitet. Im Laufe der Zeit entwickelten die Behörden neue Vorschriften, die den Organisationen übermäßig belastende Anforderungen auferlegten, darunter das "Gesetz über ausländische Agenten", das "Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche" und das "Gesetz über gemeinnützige Organisationen", so dass mehrere Organisationen gezwungen waren, ihre Türen zu schließen, da sie Schwierigkeiten hatten, diese Rechtsvorschriften einzuhalten.

92. Ab 2021 setzte eine Dynamik der massenhaften Aberkennung der Rechtspersönlichkeit von Organisationen ein. Die Gruppe dokumentierte, wie das Innenministerium keine Unterlagen mehr erhielt oder ständig zusätzliche Dokumente von den Organisationen anforderte und sie so zwang, ihren rechtlichen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Auf diese Weise rechtfertigten die Behörden die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, das Eingreifen und die anschließende Liquidation des Vermögens vieler Organisationen zugunsten des Staates.

93. Die GHREN kam zu dem Schluss, dass die Auflösung von Organisationen der Zivilgesellschaft durch die Regierung willkürlich war und darauf abzielte, den zivilgesellschaftlichen Raum neu zu gestalten und das Monopol des Staates auf Aktivitäten in den Bereichen Gemeinschaft, Entwicklung und soziale Unterstützung zu sichern. Solche Maßnahmen sind Teil einer Strategie, die darauf abzielt, die Abhängigkeitsverhältnisse und die Anfälligkeit der Bürger für klientelistische Politiken zu verstärken.

94. Der Wegzug internationaler Organisationen aus dem Land und die Streichung und Schließung nationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen verletzt nicht nur das Vereinigungsrecht der betroffenen Organisationen, sondern wirkt sich auch negativ auf die Wahrnehmung der Menschenrechte durch die Nicaraguaner aus. So spielten beispielsweise mehr als 200 Frauenorganisationen, die aufgelöst wurden, eine grundlegende Rolle beim Schutz von Kindern, bei der Betreuung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und bei der Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte. Die Auflösung dieser Organisationen hat dazu geführt, dass die Frauen und Mädchen, für die sie tätig waren, nicht mehr in der Lage sind, die Situation anzuzeigen und Hilfe oder Schutz zu suchen.

95. Das im Mai 2021 verabschiedete Gesetz Nr. 1070 schränkte das Recht auf politische Beteiligung ebenfalls ein, indem es die im Gesetz über ausländische Agenten und im Souveränitätsgesetz enthaltenen Verbote als Gründe für den Ausschluss von der Registrierung als Kandidat aufnahm. Wenige Tage nach der Verabschiedung des Gesetzes erließ der Oberste Wahlrat Beschlüsse zur Aufhebung des Rechtsstatus der Demokratischen Wiederherstellungspartei (Partido de Restauración Democrática) und der Konservativen Partei (Partido Conservador); im August löschte er die Partei Bürger für Freiheit (Ciudadanos por la Libertad CxL), das von der Opposition gewählte Vehikel für die Kandidatur als Einheitspartei. Die GHREN analysierte die Aufhebungsbeschlüsse und kam zu dem Schluss, dass sie inhaltliche und/oder formale Fehler enthielten.

96. Im Rahmen der Strategie der Regierung, Journalisten und unabhängige Medien zum Schweigen zu bringen, haben die Behörden Dutzende von Medienunternehmen geschlossen. Darüber hinaus wurden Beschränkungen auferlegt, die die Arbeit mehrerer Medien unmöglich machten, u.a. durch Zensur und die Verhinderung der Beschaffung der für den Druck von Zeitungen erforderlichen Materialien durch die private Presse. Das nicaraguische Institut für Telekommunikation und Post (TELCOR) spielte bei der Zensur und der Schließung von Medien eine entscheidende Rolle, indem seine Leitung bedroht, Sendungen eingestellt und Medien geschlossen wurden. GHREN dokumentierte auch die polizeiliche Razzia und die faktische Beschlagnahmung des Vermögens, der Aus-

rüstung, der Dokumentation und der Immobilien von drei der wichtigsten unabhängigen Medien des Landes: Confidencial, 100% Noticias und La Prensa.

e) *Stigmatisierung, Belästigung und Schikanen*

97. Hochrangige Regierungsbeamte, Vertreter öffentlicher Einrichtungen, regierungsnahe Medien und Nutzer sozialer Netzwerke bedienten sich einer aufrührerischen Rhetorik, die tatsächliche oder vermeintliche Gegner stigmatisierte und zu Hass gegen sie aufstachelte. Die oben beschriebenen Reden waren Teil einer Kommunikationsstrategie, die die Durchführung von Desinformations- und Stigmatisierungskampagnen über soziale Netzwerke, institutionelle Räume und regierungsnahe Medien umfasste. Zu diesem Zweck wurden Anweisungen an Beamte und regierungsnahe Medien herausgegeben, welche Informationen zu verbreiten und wie sie zu artikulieren waren.

98. Während der Proteste 2018 entwickelten die Behörden einen Feindbilddiskurs, indem sie die Verantwortung für die Gewalt denjenigen zuschrieben, die in der Opposition waren oder als solche wahrgenommen wurden und die sie als "Putschisten" und "Verräter" bezeichneten. Im Laufe der Zeit wurde diese Kategorie auf eine immer breitere Gruppe von Personen ausgeweitet, die von den Behörden diffamiert, verleumdet und öffentlich schwerwiegend beschuldigt wurden. Viele Personen waren auch gezielten Verleumdungskampagnen und Schikanen über soziale Medien und offizielle und regierungsnahe Medien ausgesetzt. Angesichts des allgemeinen Kontextes der Unterdrückung und der Straffreiheit für Angriffe des regierungsnahen Teils der Bevölkerung gegen die tatsächliche oder vermeintliche Opposition ist die GHREN der Ansicht, dass der oben beschriebene Diskurs eine Aufstachelung zur Gewalt darstellen könnte.

99. Oppositionelle oder vermeintliche Oppositionelle waren Einschüchterungen, Drohungen, Überwachungen und Angriffen durch die Polizei, Mitglieder regierungsnaher Gruppen und lokaler Strukturen ausgesetzt, die mit der FSLN in Verbindung standen - u.a. die Räte der Bürgermacht, die Einheiten für den Wahlsieg und die Sandinistische Jugend. Die sandinistischen Führungskomitees und die Gewerkschaften überwachten ständig die Aktivitäten der Staatsbediensteten.

100. Die GHREN dokumentierte mehr als 100 Fälle von Einzelpersonen, darunter Journalisten, Feministinnen, religiöse Führer, Studenten, Künstler, Mitglieder politischer Parteien, politischer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, Rechtsanwälte und Angehörige von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch, die Einschüchterungen und Schikanen durch die Polizei, regierungsnahe Gruppen und lokale FSLN-Strukturen ausgesetzt waren.

101. Die Kriminalisierung, Stigmatisierung, Bedrohung und ständige Schikanierung von Oppositionellen führte dazu, dass sie nicht nur nicht frei am sozialen und politischen Leben des Landes teilnehmen konnten, sondern auch nicht in der Lage waren, ihr Leben auf normale Weise zu gestalten. Die von der GHREN befragten Personen gaben an, dass sie Angst hatten, ihre Häuser zu verlassen, und aus Angst vor Repressalien waren einige Personen gezwungen, ihren Wohnsitz mehrmals zu wechseln. Viele sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen.

102. Besonders gravierend waren die Schikanen bei Haftentlassenen, die ständiger Überwachung, Angriffen, Drohungen, dem Verlust des Arbeitsplatzes und dem Verlust des Zugangs zur Hochschulbildung ausgesetzt waren. All dies hinderte sie daran, ihre Lebensentwürfe wieder aufzubauen, und hatte schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Familienleben.

103. Diese Angriffe richteten sich auch gegen Personen, die mit Gegnern in Verbindung standen. So wurden Angehörige von Vergewaltigungs- und Missbrauchsopfern und die sie begleitenden Organisationen gezielt angegriffen. Dies betraf in unverhältnismäßiger Weise Frauen, die oft die Führung bei der Einforderung des Rechts auf Gerechtigkeit übernahmen. Auch die Anwälte von politischen Gefangenen waren Ziel von Repressalien.

f) *Willkürlicher Entzug der Staatsangehörigkeit und Verletzung des Rechts auf Aufenthalt im eigenen Land*

104. Die GHREN dokumentierte Verletzungen der Rechte von Oppositionsmitgliedern oder vermeintlichen Oppositionsmitgliedern und ihren Familien im Zusammenhang mit Migrationsprozessen oder Reisen außerhalb des Landes, einschließlich ungerechtfertigter längerer Inhaftierungen, Verhöre, willkürlicher Beschlagnahme von Pässen und Verweigerung des Rechts, das eigene Land zu verlassen und/oder einzureisen.

105. Die Muster der tatsächlichen oder vermeintlichen Verletzungen der Rechte von Oppositionellen verschlimmerten sich im Februar 2023 mit der willkürlichen Aberkennung der nicaraguanischen Staatsangehörigkeit von 316 Personen in diskriminierender Weise und unter Verstoß gegen die Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens, wodurch die meisten von ihnen staatenlos wurden und ihr Recht verletzt wurde, nicht willkürlich ihrer Staatsangehörigkeit beraubt zu werden. Ebenso wurde der zivile Tod von Personen durch die Löschung von Geburts- und Standesamtsregistern, die Beschlagnahmung von Eigentum und die Ausweisung angestrebt.

106. Am 9. Februar wies die nicaraguanische Regierung 222 politische Gefangene aus, die aufgrund eines Ausweisungsbefehls des Berufungsgerichts in Managua, das sie zu Landesverrättern erklärt hatte, in die Vereinigten Staaten flohen. Gleichzeitig verabschiedete die Nationalversammlung im Dringlichkeitsverfahren eine Verfassungsreform und spezifische Rechtsvorschriften, um Personen, die zu Landesverrättern erklärt wurden, die Staatsangehörigkeit zu entziehen.

107. In einer öffentlichen Ansprache bezeichnete Präsident Daniel Ortega die Ausreise der Personen als "Verbanung". Der Präsident der Nationalversammlung bestätigte seinerseits, dass die verschiedenen staatlichen Institutionen und Gewalten synchron auf der Grundlage desselben Befehls arbeiteten, um die Personen auszuweisen und ihnen die Staatsangehörigkeit zu entziehen.

108. Am 15. Februar 2023 erklärte dasselbe Gericht weitere 94 Personen mit Wohnsitz in Nicaragua und im Ausland zu Vaterlandsverrättern und beschloss, den Verlust der Staatsangehörigkeit zu verhängen und die Einziehung ihres Vermögens zugunsten des Staates anzutreten. Die Beschlagnahmung wurde sofort vollzogen. Die Anordnung wurde erlassen, ohne dass ein Verfahren stattgefunden hätte, in dem die Betroffenen ihr Recht auf Verteidigung hätten wahrnehmen können.

C. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

109. Die GHREN hat hinreichende Gründe zu der Annahme, dass seit April 2018 und bis zum Abschluss dieses Berichts in der Republik Nicaragua ein weitverbreiteter und systematischer Angriff gegen einen Teil der nicaraguanischen Bevölkerung stattgefunden hat. Dieser Angriff wurde mit verschiedenen verbotenen oder unmenschlichen Mitteln und Methoden durchgeführt, die im Laufe der Zeit entwickelt, umgesetzt und ergänzt wurden. Diese Angriffe haben keineswegs aufgehört, sondern werden weiterhin fortgesetzt. Die GHREN kam außerdem zu dem Schluss, dass die in diesem Bericht dokumentierten Verstöße, Misshandlungen und Verbrechen im Rahmen dieses Angriffs vorsätzlich begangen wurden und dass die Täter und Drahtzieher von dem Angriff wussten und dass ihre Handlungen Teil davon waren.

110. Das entspricht den Elementen, die den Rahmen des internationalen Verbots und der internationalen strafrechtlichen Definition von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bilden. Die in Nicaragua begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit umfassen Mord, Inhaftierung, Folter, Zwangsdeportation, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere. Die GHREN hat hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Teil einer diskriminierenden Politik begangen wurden, die bewusst von den höchsten Ebenen der Regierung von Daniel Ortega und Rosario Murillo gegen einen Teil der Bevölkerung Nicaraguas aus politischen Gründen durchgeführt wurde, was prima facie das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Verfolgung darstellt.

V. Verantwortlichkeit

111. Die GHREN kam zu dem begründeten Schluss, dass seit April 2018 verschiedene staatliche Akteure und Institutionen auf Anweisung der Präsidentschaft und der Vizepräsidentschaft Straftaten und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, die Teil einer diskriminierenden Politik sind, die darauf abzielt, Personen systematisch zu verfolgen und zum Schweigen zu bringen und zivilgesellschaftliche oder politische Organisationen zu zerschlagen, die andere Positionen als die Regierung vertreten oder als regierungskritisch oder -feindlich wahrgenommen werden.

112. Die GHREN stellte fest, dass die Polizei und regierungsnahe bewaffnete Gruppen im Rahmen der Unterdrückung der Proteste außergerichtliche Tötungen vornahmen und in den meisten Fällen gemeinsam und koordiniert vorgingen. Die Gruppen handelten auf Anweisung der staatlichen Behörden auf nationaler und lokaler Ebene und/oder der Gebietsführer der Regierungspartei. Die GHREN dokumentierte auch die Rolle des Gesundheitsmi-

nisteriums bei der Verweigerung der Versorgung von Verletzten während der Proteste. Das Ausmaß der Beteiligung der nicaraguanischen Armee an der Unterdrückung sozialer Proteste sollte weiter untersucht werden.

113. Die GHREN stellte fest, dass das Justizsystem zu einem strukturierten und organisierten Mechanismus geworden ist, um tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle auf konzertierte und systematische Weise zuhaftieren und sie zu beschuldigen, strafrechtlich zu verfolgen und Urteile gegen sie zu vollstrecken, und zwar auf der Grundlage von Verfahren, in denen ad hoc Beweise vorgelegt werden, oder von Verordnungen, die von der Nationalversammlung als instrumentelle Mittel zur Ausführung von Anweisungen des Präsidenten der Republik ausgelegt und/oder konzipiert werden.

114. Die GHREN dokumentierte die Beteiligung verschiedener staatlicher Institutionen, einschließlich der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Justiz, an willkürlichen Verhaftungen und Verstößen gegen ein ordnungsgemäßes Verfahren. Die GHREN dokumentierte auch die Beteiligung von Bediensteten des nationalen Strafvollzugs und der Polizei an Folterungen und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, gegen Oppositionelle.

115. Die von der GHREN untersuchten und in diesem Bericht beschriebenen Verstöße, Missbräuche und Verbrechen begründen die Verantwortung des Staates Nicaragua sowie eine individuelle strafrechtliche Verantwortung, entweder nach dem Völkerstrafrecht oder gemäß den strafrechtlichen Definitionen in den Rechtsvorschriften Nicaraguas oder von Drittländern.

A. Verantwortung des Staates

116. Der Staat Nicaragua ist als Hauptträger der Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsnormen für die Verletzungen dieser Verpflichtungen verantwortlich, die durch die ihm zurechenbaren Handlungen und Unterlassungen begangen werden, wie in diesem Bericht dokumentiert. Handlungen, die dem Staat Nicaragua zuzurechnen sind, sind solche, die von der Staatsgewalt und anderen öffentlichen Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene sowie von nichtstaatlichen Personen oder Gruppen begangen werden, die auf Anweisung oder unter der tatsächlichen Leitung oder Kontrolle des Staates oder mit dessen Zustimmung oder Duldung handeln.

117. Der Staat Nicaragua hat es versäumt, seiner Verpflichtung nachzukommen, die in diesem Bericht dokumentierten Verletzungen, Missbräuche und Verbrechen zu verhindern und den Opfern zugängliche und wirksame Rechtsbehelfe zu gewähren, wenn sie begangen wurden. Der Staat ist auch seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, solche Verstöße, Missbräuche und Verbrechen zu untersuchen und die Verantwortlichen zu bestrafen.

B. Strafrechtliche Verantwortung von Einzelnen

118. Die GHREN hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass Beamte und Behörden aller Staatsgewalten und auf allen Ebenen ein Verhalten an den Tag gelegt haben, das gegen die Menschenrechte verstößt und das, wenn es in seiner Gesamtheit verifiziert wird, das Vorliegen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Mord, Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere, Zwangsdeportation und politisch motivierte Verfolgung begründen kann.

119. Die GHREN hat keine Feststellungen zur individuellen strafrechtlichen Verantwortung von Beamten und ehemaligen Beamten der in diesem Bericht erwähnten staatlichen Behörden und Institutionen getroffen. Die GHREN hat jedoch in ihrer Datenbank die Namen von Personen registriert, die von den Opfern als direkt verantwortlich für die dokumentierten Verstöße, Missbräuche und Verbrechen bezeichnet wurden. Die Gruppe hat auch Personen identifiziert, deren Beiträge innerhalb des Staatsapparates zu einer individuellen strafrechtlichen Verantwortung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene führen könnten.

120. Während des Berichtszeitraums übten die hohen Behörden die Kontrolle über die staatlichen Stellen und Abteilungen aus, die in dem Bericht als für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich bezeichnet wurden. Dazu gehören: die Nationale Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Justiz, das Nationale Strafvollzugssystem, das Gesundheitsministerium (MINSA), die Nationalversammlung und das Innenministerium (MINGOB). Die direkten Täter der dokumentierten Verbrechen, darunter Polizisten, Mitglieder regierungsnaher bewaffneter Gruppen, Richter, Staatsanwälte und Beamte des Strafvollzugs, sind für ihre Handlungen verantwortlich. Ihre unmittelbaren Vorgesetzten und andere Personen in der Befehlskette sind ebenfalls für ihr kriminelles Verhalten verantwortlich.

121. Die GHREN hat Grund zu der Annahme, dass Behörden auf höchster Ebene der staatlichen Struktur, einschließlich Präsident Daniel Ortega und Vizepräsident Rosario Murillo, sowie hochrangige Mitglieder des nationalen Polizeipräsidiums an der Begehung der im Bericht dokumentierten Verbrechen beteiligt waren. Darüber hinaus wussten die Vorgesetzten und Leiter der Polizei und des Strafvollzugs von den Verbrechen und Verstößen, die von ihren Untergebenen begangen wurden, oder hätten davon wissen müssen, und haben es versäumt, vorbeugende und strafende Maßnahmen zu ergreifen, obwohl sie tatsächlich dazu in der Lage gewesen wären.

122. Die GHREN muss weitere Untersuchungen durchführen, um zu konkreten Schlussfolgerungen hinsichtlich der Verantwortung einzelner Täter zu gelangen und die für die Verstöße, Misshandlungen und Verbrechen verantwortlichen Kommandostrukturen sowie die Verbindungen der unmittelbaren Täter zu anderen Mitgliedern dieser Strukturen weiter zu untersuchen.

VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

123. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass Präsident Daniel Ortega, Vizepräsidentin Rosario Murillo, Agenten, Beamte und Angestellte verschiedener Regierungsstellen und -strukturen sowie nichtstaatliche Akteure zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche gegen einen Teil der nicaraguanischen Bevölkerung begangen haben und weiterhin begehen, Dazu gehören außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, willkürlicher Entzug der Staatsangehörigkeit und Verstöße gegen das Recht, im eigenen Land zu bleiben, sowie gegen das Recht auf Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten und die Meinungs-, Rede-, Vereinigungs-, Versammlungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

124. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass diese Verstöße und Missbräuche als verbotene Handlungen einen systematischen und weit verbreiteten Angriff auf die Zivilbevölkerung durch eine diskriminierende Politik darstellen, die die Begehung von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen nach dem Völkerrecht einschließt und die nicht nur zur Zerstörung des zivilen und demokratischen Raums in Nicaragua geführt haben, sondern auch in all ihren Bestandteilen verifiziert werden konnten, um das Vorliegen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu belegen.

125. Der von der GHREN erstellte erweiterte Bericht enthält detaillierte Empfehlungen zu Maßnahmen, die vom Staat Nicaragua und der internationalen Gemeinschaft ergriffen werden sollten, um die dokumentierten Verstöße, Missbräuche und Verbrechen anzugehen.

126. Die Gruppe gibt der Regierung Nicaraguas die folgenden zentralen Empfehlungen:

- a) Unverzügliche Freilassung aller willkürlich freiheitsentzogenen Personen.**
- b) Sofortige Einstellung der politisch motivierten Verfolgung, einschließlich der Kriminalisierung und willkürlichen Inhaftierung, des willkürlichen Entzugs der Staatsangehörigkeit und der Zwangsdeportation.**
- c) Gründliche, unabhängige und transparente Untersuchungen der dokumentierten Verstöße, Missbräuche und Verbrechen durchzuführen, um die daran beteiligten Personen zur Rechenschaft zu ziehen, einschließlich derjenigen, die die größte Verantwortung tragen.**
- d) Gewährleistung einer umfassenden Entschädigung, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung sowie des Rechts der Opfer, die Wahrheit zu erfahren.**
- e) Umsetzung legislativer und politischer Maßnahmen zur Gewährleistung der demokratischen Grundsätze und der Trennung von Exekutive, Legislative, Wahlen und Justiz.**

127. Die Gruppe empfiehlt der internationalen Gemeinschaft:

- a) Einleitung rechtlicher Schritte gegen Personen, die für nachgewiesene Verstöße, Missbräuche und Straftaten verantwortlich sind, im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht.**
- b) Ausweitung der Sanktionen auf Institutionen und Personen, die an der Begehung von Verstößen und Verbrechen gegen das Völkerrecht beteiligt sind.**

c) Bei der Aushandlung von Entwicklungszusammenarbeit und Investitionsprojekten in Nicaragua sollten Regierungen und multilaterale Organisationen Menschenrechtsgarantien einbeziehen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Nicaragua Vorrang einräumen.

[Translated with DeepL](#)